

## **Antrag**

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann, und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Pilotprojekt „Resozialisierung durch Internetzugang für Inhaftierte“**

Die zunehmende Digitalisierung des Lebens endet bisher an den Mauern der Hamburger Justizvollzugsanstalten.

Resozialisierung soll nach Gesetzeslage bereits ab dem ersten Tag der Haft beginnen: Nach § 2 Satz 1 des Hamburgischen Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe (Hamburgisches Strafvollzugsgesetz - HmbStVollzG) dient der Strafvollzug dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Entsprechend ist nach § 3 Absatz 1 Sätze 1 und 2 HmbStVollzG das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen und schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken. Dieses Ziel des Strafvollzugs ist unmittelbarer Ausfluss aus dem Grundgesetz, vergleiche BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 01. Juli 1998 - 2 BvR 441/90:

*„Die Verfassung gebietet, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen hin auszurichten. Der einzelne Gefangene hat aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG einen grundrechtlichen Anspruch darauf, daß dieser Zielsetzung bei ihn belastenden Maßnahmen genügt wird. Für die Freiheitsstrafe, bei der die staatliche Gewalt die Bedingungen der individuellen Lebensführung weitgehend bestimmt, erlangt das Gebot der Resozialisierung besonderes Gewicht. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gebot aus dem Selbstverständnis einer Rechtsgemeinschaft entwickelt, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist. Dem Gefangenen sollen die Fähigkeit und der Wille zu verantwortlicher Lebensführung vermittelt werden. Er soll sich in Zukunft unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch behaupten, ihre Chancen wahrnehmen und ihre Risiken bestehen können. Die Resozialisierung dient auch dem Schutz der Gemeinschaft selbst: Diese hat ein unmittelbares eigenes Interesse daran, daß der Täter nicht wieder rückfällig wird und erneut seine Mitbürger und die Gemeinschaft schädigt.“*

Während die Gefangenen in Haft sind, schreitet außerhalb der Gefängnismauern die Digitalisierung des Lebens voran: Viele Aufgaben des täglichen Lebens erfordern mittlerweile Internetkompetenzen, viele Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe sind hiermit verknüpft. Aus diesem Grund ist es wichtig, auch die Menschen in Haft nicht vom Zugang zum Internet auszuschließen. Gerade bei längeren Haftstrafen bedeutet ein Ausschluss vom Internetzugang eine unverhältnismäßige Ausgrenzung von gesellschaftlichen Entwicklungen, die bei der Rückkehr in Freiheit eine unnötige Benachteiligung nach sich ziehen kann.

In anderen Bundesländern wurde dies erkannt und sinnvolle Maßnahmen ergriffen. So schrieb der Justizvollzugsbeauftragte von NRW, Prof. Dr. Michael Kubink, bereits 2015 in seinem Tätigkeitsbericht:

*„Sinnbild für einen modernen Strafvollzug ist die „Nutzung neuer Medien durch Gefangene“. Uns ist sehr bewusst, dass ein Spannungsverhältnis entsteht, wenn*

*man beispielsweise die Offenheit des Internets unter Sicherheitsaspekten einerseits und Wiedereingliederungsbelangen, die sich den gesellschaftlichen Wandlungen anpassen müssen andererseits, miteinander vereinbaren will. Nach meiner Auffassung dürfen wir im Strafvollzug nicht sehenden Auges ein digitales Analphabetentum fördern, was den Prozess der Resozialisierung erheblich erschweren würde. Die umfassende Ausarbeitung zu diesem Thema appelliert daher dringlich daran, anstehende Planungen weitsichtig zu gestalten.“*  
([http://www.justizvollzugsbeauftragter.nrw.de/infos/Infomaterial/Taetigkeitsberichte/TB-2015\\_ENDFASSUNG\\_-17\\_03\\_2016.pdf](http://www.justizvollzugsbeauftragter.nrw.de/infos/Infomaterial/Taetigkeitsberichte/TB-2015_ENDFASSUNG_-17_03_2016.pdf).)

In Berlin sollen ab Anfang 2018 in einer Testphase den Häftlingen der JVA Heidering 35 Tablets und ein Computer zur Verfügung gestellt werden. In Antwerpen (Belgien) wird eine ähnliche Praxis bereits mehrere Jahre erfolgreich durchgeführt.

Ein derartiges Projekt ist auch für Hamburg wichtig. Die Rot-Grüne Koalition hat bereits verschiedene Projekte zur „Digitalisierung“ Hamburgs auf den Weg gebracht. Das Leben im Gefängnis ist dem Leben in Freiheit dem Gesetzesauftrag entsprechend anzugleichen und ein Pilotprojekt zur Resozialisierung auch durch Internetzugang in den JVAen Fuhlsbüttel und Billwerder sowie Hahnöfersand wäre dazu ein wichtiger Beitrag. Auf diese Weise können die Gefangenen in Haft schrittweise an die Nutzung des Internets herangeführt werden.

Durch den Internetzugang wäre es unter Anderem möglich, dass Menschen bereits aus der Haft heraus auf Wohnungssuche gehen, sich auf dem Arbeitsmarkt umsehen, Bildungsangebote nutzen und Nachrichtenportale besuchen können, um den oft schwierigen und mit hohem Rückfallrisiko behafteten Einstieg in das Leben besser zu bewerkstelligen. Auch ein Studium an einer Fernuniversität kann dadurch möglich gemacht werden.

Die Nutzungsmöglichkeiten des Internets können in diesem Zusammenhang durch diverse Sicherheitsbarrieren und eine entsprechende technische Umsetzung so limitiert werden, dass ein Missbrauch nicht möglich ist. Die Nutzung von „Social Media“ oder anderen sicherheitsbedenklichen Funktionen kann so ausgeschlossen werden. Experten/-innen des Fraunhofer-Instituts haben entsprechende Barrieren für das Pilotprojekt in Berlin entwickelt. Dass ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann, zeigt zudem die Praxis in Antwerpen mit dem bereits erprobten sicheren System „Prison Cloud“.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Der Senat wird gebeten, ein Konzept für ein Pilotprojekt „Resozialisierung durch Internetzugang für Inhaftierte“ bis zum 30. September 2018 vorzulegen.